

Fragen wegen Kolloquium / UPP

Beitrag von „das_kaddl“ vom 5. Oktober 2004 09:14

In NRW ist im Schulverwaltungsgesetz (SchVG) in Abschnitt II die **Schulträgerschaft** geregelt.

Zur **Schulkonferenz** äußert sich in NRW das "Gesetz über die Mitwirkung im Schulwesen - Schulmitwirkungsgesetz (SchMG)" im Zweiten Teil ab § 4.

Ein nützlicher Link zum Runterladen der entsprechenden Vorschriften ist dieser hier:

<http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/Syst...ften/index.html>

Bin zwar kein NRWler, aber bei uns im Studienseminar (Niedersachsen) werden die Rechtsgrundlagen akribisch abgeprüft. Wenn das in NRW auch so ist, würde ich von den Prüfern folgende Frage erwarten "Welche Gesetze und Verordnungen sollen im neuen Schulgesetz zusammengefasst werden?" - zur Vorbereitung der genannte Link. 

Viel Erfolg bei den Prüfungen/Kolloquium wünscht

das_kaddl